

**Aufwertung des Grünzugs Pirmaterstraße – Schröfelhofstraße
- Pflanzung von zusätzlichen Bäumen (Ziffer 2 des Antrags)
- Pflanzung von artenreichen Blühwiesen analog des Gebiets
südlich der Schröfelhofstraße (Ziffer 3 des Antrags)**

Empfehlung-Nr. 20-26 / E 00234
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 Hadern
am 22.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04653

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00234

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 20 Hadern
vom 08.11.2021
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 Hadern am 22.07.2021 hat die anliegende Empfehlung beschlossen. Demnach soll der zwischen der Schröfelhofstraße und der Pirmaterstraße gelegene Grünzug durch die Pflanzung zusätzlicher Bäume und die Entwicklung von artenreichen Blühwiesen aufgewertet werden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Grünzug bietet ausreichend Platz für die Pflanzung zusätzlicher Bäume, ohne dass damit gestalterische oder funktionale Einschränkungen verbunden wären. Das Baureferat wird deshalb dort in der kommenden Pflanzperiode drei zusätzliche Bäume pflanzen.

Die Finanzierung der Kosten für die Baumpflanzungen erfolgt über das im "Sonderprogramm Klimaschutz 2021" (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03895) bereitgestellte Budget, über das die Vollversammlung des Stadtrates am 28.07.2021 entschieden hat.

Der Empfehlung zur Schaffung von artenreichen Blühwiesen kann aus folgendem Grund nicht entsprochen werden:

Die Flächen zwischen Pirmater- und Schröfelhofstraße stehen für die Freizeit- und Erholungsnutzung einschließlich spielerischer und sportlicher Aktivitäten zur Verfügung. Hier können und dürfen aber auch Hunde frei laufen.

Damit sie in dieser Form genutzt werden können, müssen die Flächen mehrmals im Jahr gemäht werden. Artenreiche Blühwiesen, die sich nur bei geringer Nutzung und extensiver Pflege entwickeln können, sind hier nicht möglich.

Zudem gibt es in den Grünanlagen zwischen Walter-Hopf-Weg und Stiftsbogen bis zur Schröfelhofstraße bereits weitläufige, artenreiche Blumenwiesen von hoher Qualität, die als Lebensraum und Nahrungsquellen für Insekten und Kleinlebewesen dienen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00234 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 Hadern am 22.07.2021 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Im Grünzug zwischen der Pirmaterstraße und der Schröfelhofstraße werden in der kommenden Pflanzperiode drei zusätzliche Bäume gepflanzt.

Die Entwicklung von artenreichen Blühwiesen ist nicht möglich, weil die Flächen zur Freizeit- und Erholungsnutzung und für den Freilauf von Hunden genutzt und benötigt werden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00234 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 Hadern am 22.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 20 Hadern der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Renate Unterberg

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 20

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle West (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - DA-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 20 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 20 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.